

Firma / Privatperson:

Anschrift:

Land / PLZ / Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Steuer-ID*:

EORI-Nr.*:

* bei Privatpersonen keine Pflichtangabe

**Zollvollmacht & Auftragsbestätigung zum Erstellen von Zolldokumenten (Export)
in direkter Stellvertretung gemäß Art. 18 Zollkodex der Union (UZK)**

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zu unserem schriftlichen Widerruf die Rapid-Zollagentur in unserem Namen und für unsere Rechnung die Ausfuhranmeldungen für uns zu erstellen und rechtsverbindlich abzugeben sowie alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

1. Wir sind Verkäufer/Versender der anzumeldenden Waren.
2. Die Zolltarifnummern und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig mit.

Liegt zum Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegende Informationen zur selbständigen Ermittlung berechtigt.

Der Bevollmächtigte übernimmt keine Haftung für eine unrichtige Ermittlung der Zolltarifnummer, sofern er nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Sollten wir eine verbindliche Zolltarifauskunft vorliegen haben, übermitteln wir diese unaufgefordert an den Bevollmächtigten.

3. Die Waren sind keine Dual-Use-Güter nach EG-Dual-Use-VO (Verordnung (EG) Nr. 2021/821) und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir dem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen.
4. Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Ausfuhrbeschränkungen und Einfuhrbeschränkung sind eingehalten.
5. Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
6. Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
7. Wir verpflichten uns zur Übernahme sämtlicher anfallender Gebühren und Kosten.
8. Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

Datum, Ort

Unterschrift/Firmenstempel

Die Ausfuhranmeldung kostet 45 Euro inkl. 1 ZTN, jede weitere ZTN zusätzlich 5 Euro, zzgl. MwSt.

Es ist zwingend erforderlich das sowohl die Zollvollmacht als auch das Auftragsdokument vollständig ausgefüllt sind

Auftragsformular Export

Bitte vollständig ausfüllen

/// RAPIDZOLL

schnell, sicher und kompetent

Anschrift Waren-/Ladeort

Empfängeradresse

Rechnungsnummer / Rechnungsbetrag

Gesamtgewicht brutto / Anzahl Pakete

Art des Geschäfts: Verkauf Rückware Reparatur Sonstige Geschäfte:.....

Lieferbedingung: DAP (Rechnungsbetrag inklusive Transportkosten)
 EXW (Rechnungsbetrag ohne Transportkosten) Sonstige:

Art der Beförderung: Seefracht Straßenverkehr Luftverkehr Postsendung

Warenverkehrsbescheinigung (95 Euro pro Bescheinigung): EUR.1 A.TR.

Gestellungsort:

Gestellung am Amtsplatz / Zollamt oder

Antrag auf Gestellung am Ladeort (zum nächsten Tag möglich, wenn Anmeldung bis 11 Uhr eingeht)

Datum: _____ Uhrzeit von: _____ bis: _____

Anzumeldende Zollstelle: _____

Letzte Ausfuhrzollstelle: _____

POS	Warenbezeichnung in deutscher Sprache inkl. Verwendungszweck und Materialzusammensetzung	Zolltarifnummer 8-stellig	Netto Einzelgewicht	Stückzahl	Warenwert/ Einzelpreis

Datum, Ort

Unterschrift/Firmenstempel

Die Ausfuhranmeldung kostet 45 Euro inkl. 1 ZTN, jede weitere ZTN zusätzlich 5 Euro, zzgl. MwSt.

Es ist zwingend erforderlich das sowohl die Zollvollmacht als auch das Auftragsdokument vollständig ausgefüllt sind

Erklärung der Begriffe

Ausfuhranmeldung

Für den Versand von Waren außerhalb der Europäischen Union (EU) ist eine Ausfuhranmeldung erforderlich, sobald der Warenwert ! 1.000,00 überschreitet. Es gibt keine Wertgrenze für genehmigungspflichtige Waren oder den Versand in Embargoländer (z. B. Iran oder Russland). Die Ausfuhranmeldung dient der Erfassung und Kontrolle von Warenströmen.

Ausfuhrbegleitdokument/Ausgangsvermerk

Nach der Zollfreigabe erhalten Sie das Ausfuhrbegleitdokument, das Ihr gewählter Transportdienstleister für den Versand der Ware benötigt. Es muss gut sichtbar und zugänglich in einer Versandtasche außen am Paket angebracht oder der Ware beigefügt werden. An der Ausgangszollstelle erfolgt eine letzte Kontrolle, nach der der Ausgangsvermerk als Nachweis der Ausfuhr erstellt wird. Der Ausgangsvermerk dient als Nachweis der erfolgten Ausfuhr gegenüber Ihrem zuständigen Finanzamt und bestätigt den steuerfreien Verkauf der Ware.

EORI-Nummer

Die EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification number) ist eine von den EU-Behörden vergebene, einzigartige Identifikationsnummer, die Wirtschaftsbeteiligte gegenüber den Zollbehörden kennzeichnet. Für die Erstellung von Ausfuhranmeldungen wird eine EORI-Nummer benötigt (Ausnahme: Privatpersonen). Falls Sie noch keine EORI-Nummer besitzen, unterstützen wir Sie gerne bei der Beantragung. Bitte beachten Sie, dass die Vergabe der EORI-Nummer einige Wochen dauern kann. Mit einer Bestätigung der Antragsannahme können wir jedoch bereits Ausfuhranmeldungen für Sie durchführen.

Lieferbedingungen/Incoterms

Lieferbedingungen regeln die Pflichten von Verkäufer und Käufer bezüglich der Lieferung, insbesondere die Verteilung der Kosten und den Übergang der Gefahr für den Kaufgegenstand. Im internationalen Handel werden häufig die Incoterms verwendet, um diese Bedingungen festzulegen.

Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. und EUR.1

Das A.TR.-Dokument wird im Warenverkehr mit der Türkei verwendet. Das EUR.1-Dokument dient als Präferenznachweis im internationalen Handel und ermöglicht bestimmte Zollvorteile, wie z. B. Zollvergünstigungen oder -befreiungen. Solche Bescheinigungen können nur ausgestellt werden, wenn zwischen der EU und dem Bestimmungsland ein Freihandels- oder Präferenzabkommen besteht oder das Land mit der EU assoziiert ist.

Waren-/Versandort und Gestellung

Der Waren- bzw. Versandort bezeichnet den aktuellen Lagerort der Ware. Es gibt zwei Möglichkeiten, die Ware dem Zoll zur Beschau vorzulegen:

1. **Gestellung am Amtsplatz** – Sie führen die Ware persönlich beim zuständigen Zollamt vor.
2. **Gestellung am Waren-/Versandort** – Das Zollamt kann die Ware am Folgetag der Anmeldung innerhalb eines Zeitrahmens von 2 bis 4 Stunden zur Inspektion anfordern. Zollinspektionen erfolgen ohne Vorankündigung. Sollte die Ware nicht rechtzeitig zur Besichtigung bereitgestellt werden, können Zollstrafen verhängt werden. **Zudem können Kosten entstehen, wenn der Zoll die Ware inspiziert – diese sind vom Anmelder zu tragen.**

Zolltarifnummer (HS-Code)

Die Zolltarifnummer, oder auch HS-Code, dient der eindeutigen Identifikation und Einreichung von Waren. Für die Ermittlung der korrekten Nummer ist die Beschaffenheit, Funktion und Verwendungszweck der Ware wichtig. Bei der Ausfuhr aus Deutschland ist die Zolltarifnummer 8-stellig.

Zollvollmacht

Die Zollvollmacht autorisiert uns die Rapid Zollagentur in Ihrem Auftrag Ausfuhranmeldungen zu erfassen und an den Zoll zu übermitteln. Sie wird einmalig ausgefüllt werden.